



Beschluss des Schulrates Nr. 04 - Schuljahr 2024/25

Am 27.11.2024 um 08:30 Uhr

hat sich der Schulrat des BBZ Emma Hellenstainer aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden.

Betreff: Verzicht uneinbringliche Beträge unter 150,00 Euro

Anwesende Mitglieder	Herr Andreas von Guggenberg	Elternvertreter
	Frau Helene Kerschbaumer	Lehrervertreterin
	Frau Cornelia Oberrauch	Lehrervertreterin
	Herr Manuel Thaler	Lehrervertreter
	Frau Nicol Insam	Schülervertreterin
	Frau Elisa Maria Oberhofer	Schülervertreterin
	Herr Gustav Tschenett	Direktor
	Frau Elisabeth Stürz	Vizedirektorin
	Frau Lorena Puddu	Buchhalterin
Schriftführerin	Frau Sabine Kerschbaumer	Verwaltungsmitarbeiterin

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung) über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010 in geltender Fassung;

Nach Feststellung

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass auch nach zahlreichen Mahnungen einige Rechnungen nicht bezahlt werden;
- dass die Schule über einen Fond für uneinbringliche Forderungen verfügt;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit





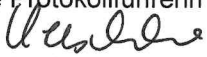
beschlossen

- unbezahlte Rechnungen mit einem Wert unter 150,00 Euro als uneinbringlich zu erklären und mit dem vorgesehenen Fond abzudecken.

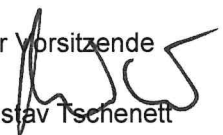
Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs bei dem Verwaltungsgericht Bozen eingelegt werden.

Gelesen, genehmigt und gerechtfertigt:

Die Protokollführerin


Sabine Kerschbaumer

Der Vorsitzende


Gustav Tschenett